

**Studien- und Prüfungsordnung  
der Hochschule  
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen  
Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang  
Energie- und Ressourcenmanagement  
vom 3. Februar 2016**

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert am 1. April 2014 (GBl. 2014 S. 99) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 28. Januar 2016 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Energie- und Ressourcenmanagement, beschlossen.

## **1. Einzelregelungen**

### **1.1 Studienaufbau**

Der Bachelorstudiengang Energie- und Ressourcenmanagement umfasst das Grundlagenstudium mit vier Studiensemestern, das Vertiefungsstudium mit zwei Studiensemestern und einem praktischen Studiensemester. Das Grundlagenstudium schließt mit der Bachelorvorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab. Studierende können, auch wenn noch Prüfungsleistungen aus dem Grundlagenstudium offen sind, an Prüfungen des Vertiefungsstudiums teilnehmen. Der Abschlussgrad ist Bachelor of Arts.

### **1.2 Praktische Studiensemester**

Das praktische Studiensemester ist im 5. Semester zu absolvieren. Die Dauer beläuft sich auf mindestens 20 Wochen. Der Nachweis des Praxissemesters muss spätestens bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit erbracht werden.

Im praktischen Studiensemester sollen – grundsätzlich – Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Energie- oder Ressourcenwirtschaft oder in den Managementsystemen zu Qualität, Umwelt, Energie, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Risiko bei Ver- und Entsorgern, Industrie- oder Gewerbeunternehmen, Dienstleistern oder öffentlichen Verwaltungen zur Ergänzung und Vertiefung der Lehrinhalte der theoretischen Studiensemester erworben werden.

Die Studierenden sollen einen Einblick in Aufgaben und Arbeitsweisen verschiedener betrieblicher Funktionsbereiche erhalten und das Zusammenwirken wirtschaftlicher, rechtlicher und technischer Problemstellungen kennen lernen. Sie sollen dabei in ausgewählten Betriebsbereichen mitarbeiten und ihr Wissen aus den vorangegangenen theoretischen Studiensemestern auf die betriebliche Praxis anwenden. Die Mitarbeit in Projektteams ist ebenso wünschenswert wie die selbständige Arbeit.

Näheres ist in den Ausführungsbestimmungen für praktische Studiensemester der Fakultät Wirtschaft und Recht erläutert.

Das praktische Studiensemester kann auf Antrag durch eine einschlägige Berufsausbildung ersetzt werden, wenn

- a. diese Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde und
- b. nach abgeschlossener Berufsausbildung eine hauptberufliche qualifizierte und mind. 2jährige Berufstätigkeit im Ausbildungsberuf nachgewiesen wird und
- c. in der Berufsausbildung sowie in der nachfolgenden Berufstätigkeit die Ausbildungsinhalte des praktischen Studiensemesters hinreichend vermittelt wurden. Die hinreichende Vermittlung der Ausbildungsinhalte wird in einem Kolloquium von mindestens 30 Minuten Dauer von zwei professoralen Mitgliedern des Studiengangs überprüft.

Auf der Grundlage der vorgelegten Nachweise zur Berufsausbildung und zur Berufstätigkeit sowie auf Empfehlung der Prüfer im Kolloquium entscheidet der Leiter des Praktikantenamts über den Erlass des praktischen Studiensemesters. Ein Erlass des praktischen Studiensemesters befreit nicht von den zum praktischen Studiensemester gehörenden Modulen. Diese Modulprüfungen sind zu erbringen.

### **1.3 Integriertes freiwilliges Auslandsstudium**

Ab dem dritten Studiensemester können Auslandssemester in das Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt integriert werden, sofern die Regelungen des §18 SPO-AT (BA) eingehalten werden.

Dazu wird auf Antrag ein Learning-Agreement – in der Regel mit 30 Credits je anzurechnendem Auslandssemester – erstellt, in dem die an der ausländischen Hochschule zu erbringenden Leistungen sowie die dadurch angerechneten Leistungen an der HfWU festgehalten werden

Eine Anrechnung der an einer ausländischen Hochschule erbrachten Studienleistungen als gleichwertige Studienleistungen erfolgt in der Regel unter der Voraussetzung, dass

- a. die belegten Lehrveranstaltungen im Ausland den Modulen des Studienganges Energie- und Ressourcenmanagement inhaltlich zuordenbar sind und
- b. die im Ausland erbrachten Studienleistungen den im Studiengang Energie- und Ressourcenmanagement zu erbringenden Leistungen gleichwertig sind.

Die oder der zuständige Hochschulbeauftragte für Auslandsangelegenheiten entscheidet über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Dies gilt sowohl für die inhaltliche Zuordnung als auch für die Gleichwertigkeit erbrachter Leistungen.

Werden die Vorgaben des Learning Agreements nicht erfüllt, ist nur eine Einzelanrechnung der Modulprüfungen nach § 18 SPO-AT (BA) möglich.

Sollten sich die Bewertungskriterien für die Studienleistungen (Credits, Units u.a.), die aus dem Ausland mitgebracht werden, von dem in Deutschland gebräuchlicheren europäischen System zur Anerkennung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) unterscheiden, findet eine Umrechnung statt. Die Entscheidung darüber trifft der Zentrale Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit dem zuständigen Hochschulbeauftragten für Auslandsangelegenheiten.

### **1.4 International Energy and Resource Management**

In das Bachelorzeugnis und in die Bachelorurkunde wird auf Antrag die Bezeichnung des Studiengangs „International Energy and Resource Management“ aufgenommen, sofern folgende Voraussetzungen nachweislich erfüllt sind:

- a. Ein Semester wird an einer nicht deutschsprachigen Partnerhochschule im Ausland erbracht. Es gelten die Regelungen von Punkt 1.3 Auslandsstudium.
- b. Das praktische Studiensemester wird im Ausland erbracht.
- c. Im Vertiefungsstudium werden zwei englischsprachige Module mit jeweils mindestens 8 Credits aus den Vertiefungsprogrammen der betriebswirtschaftlichen Studiengänge oder aus dem volkswirtschaftlichen Studiengang erfolgreich belegt.
- d. Die Bachelorarbeit wird in englischer Sprache erstellt und verfügt über einen internationalen Bezug.

Der Antrag ist formlos beim für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen.

### **1.5 Vertiefungsstudium**

Im Vertiefungsstudium sind die Module zu Programmen zusammengefasst, wobei ein Programm einem thematischen Schwerpunkt entspricht.

Die Studierenden müssen insgesamt 6 Module wählen, wobei 4 Module zu je 8 Credits aus einem Programm des Studiengangs Energie- und Ressourcenmanagement oder dem Programm Nachhaltige Unternehmensführung aus dem Studiengang Nachhaltiges Produktmanagement zu wählen sind. 2 weitere Module zu je 8 Credits sind aus betriebswirtschaftlichen Studiengängen oder aus dem volkswirtschaftlichen Studiengang frei wählbar.

Im 6. Semester muss in jedem Fall das Modul Projekt und Seminar gewählt werden.

Gibt es weniger als 8 Anmeldungen zu einem Modul aus den Vertiefungsprogrammen von ERM oder NPM, findet das Modul nicht statt. Innerhalb eines Jahres werden mindestens 4 Module in einem Programm angeboten. Es können immer nur die Module gewählt werden, die im Semester angeboten werden.

## 1.6 Modulprüfungen

Alle Modulprüfungen des Grundlagenstudiums müssen für die Anmeldung der Bachelorarbeit bestanden sein. Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt oder nachgeholt werden. Eine Wiederholung von Teilen im Fall des Nichtbestehens oder Nichtantritts (auch krankheitsbedingt) ist ausgeschlossen.

### Legende

Ba = Bachelorarbeit

CR = Credits

D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden

ECTS = European Credit Transfer System

GM = Gewichtung der Modulnote

K = Klausur

M = mündliche Prüfung

MP = Modulprüfung

NG = Notengewichtung für die Gesamtnote

PV = Prüfungsvorleistung

R = Referat / Präsentation

S = schriftliche / zeichnerische Arbeit

StA = Studienarbeit

Sem. = Semester

SWS = Semesterwochenstunden

## 2. Module und Modulprüfungen

Tabelle 1.1

	Gesamt		Grundlagenstudium								Vertiefungsstudium							PV	MP	GM	Bemerkungen
	CR	SWS	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5.Sem.		6.Sem.		7.Sem						
Übersicht / Module	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS					
Grundlagenstudium											Praxis							Art / Dauer			
I.1 Einführung in die BWL	5	5	5	5														K 90		+Teilnahme am Planspiel als PV für II.1	
I.2 Quantitative Methoden	5	4	5	4														K 90			
I.3 Externes Rechnungswesen	5	4	5	4														K 90			
I.4 Grundlagen der Energiewirtschaft	5	4	5	4														K 90			
I.5 Grundlagen der Ressourcenwirtschaft	5	4	5	4														K 45 + S	75/25		
I.6 General Studies 1	5	5	5	5														K 45+R	35/65	D/E	
II.1 Betriebliche Leistungsprozesse	5	5			5	5											+	K 90			
II.2 Internes Rechnungswesen	5	4			5	4												K 90			
II.3 Wirtschaftsprivatrecht	5	5			5	5												K 90			
II.4 Mikroökonomie	5	4			5	4												K 90			
II.5 Ressourcenwirtschaft	5	4			5	4												K 90			
II.6 General Studies 2	5	5			5	5													35/65	D/E	
III.1 Controlling	5	4					5	4										K 90			
III.2 Quantitative Methoden der BWL	5	4					5	4										K 90			
III.3 Öffentliches Recht	5	5					5	5										K 90			
III.4 Grundlagen Managementsysteme	5	5					5	5										K 60 + S	50/50	++Teilnahme am Planspiel als PV für IV.1	
III.5 Energiewirtschaft	5	4					5	4										K 90			
III.6 General Studies 3	5	5					5	5										K 45+ S	35/65	D/E	
IV.1 Konzernrechnungslegung und Steuerlehre	5	5							5	5							++	K 90			
IV.2 Makroökonomie	5	4							5	4								K 90			
IV.3 General Studies 4	5	4							5	4								K45+S	35/65	D/E	
IV.4 ERP-Systeme	5	4							5	4								S			
IV.5 Personal und Organisation	5	4							5	4								K 90			
IV.6 Projektmanagement	5	4							5	4								StA			
<b>Grundlagenstudium (Summe)</b>	<b>120</b>	<b>105</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>30</b>	<b>27</b>	<b>30</b>	<b>27</b>	<b>30</b>	<b>25</b>											

Übersicht / Module	Grundlagenstudium										Vertiefungsstudium						PV	MP	GM	Bemerkungen
	Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5.Sem.		6.Sem.		7.Sem					
	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS				
<b>Vertiefungsstudium</b>											<b>Praxis</b>							<b>Art / Dauer</b>		
V.1 Praxis	<b>20</b>										20							S		20 Wochen
V.2 Theoretische Arbeit im praktischen Studiensemester	<b>10</b>	2									10	2						StA		
VI.1-4 4 Module aus einem Programm*	32	24											32	24				A oder B		
VII.1-2 2 Module frei wählbar	16	12													16	12		A oder B		
VII.3 Bachelorarbeit	12														12			3 Monate		
<b>Vertiefungsstudium gesamt</b>	<b>90</b>	<b>38</b>									<b>30</b>	<b>2</b>	<b>32</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>12</b>				
<b>Insgesamt</b>	<b>210</b>	<b>143</b>																		

Ein Modul im VI. und VII. Semester umfasst 8 Credits und 6 SWS. Den Modulen sind jeweils die Prüfungstypen A, B oder C zugeordnet. Bei Wahlmodulen aus anderen Studiengängen sind die Modulprüfungen der dortigen SPO zu entnehmen.

**Tabelle 1.2 Detailübersicht Prüfungsarten innerhalb der Programme und Module im Vertiefungsstudium Semester VI und VII**

Programme	Energiemanagement	Ressourcenmanagement
<b>Modul 1</b>	Projekt und Seminar <sup>B</sup>	Projekt und Seminar <sup>B</sup>
<b>Modul 2</b>	Energiemärkte <sup>A</sup>	Stoffstrommanagement <sup>A</sup>
<b>Modul 3</b>	Energieeffizienz <sup>A</sup>	Abfallmanagement <sup>C</sup>
<b>Modul 4</b>	Erneuerbare Energien <sup>A</sup>	Rohstoffmanagement <sup>A</sup>
<b>Modul 5</b>	Energiepolitik <sup>A</sup>	Umgang mit den Ressourcen Wasser und Boden <sup>A</sup>
<b>Modul 6</b>	International energy and climate change policies (D/E) <sup>C</sup>	

A	Klausur 90 Minuten
B	StA
C	Klausur 60 Minuten 70%, StA 30%

### 3. Notengewichtung in Bachelorvorprüfung und Bachelorprüfung

#### 3.1 Bachelorvorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorvorprüfung entspricht den Credits der Module.

<b>Übersicht Module</b>	<b>CR</b>	<b>Notengewichtung</b>
<b>Grundlagenstudium</b>		
I.1 Einführung in die BWL	5	5
I.2 Quantitative Methoden	5	5
I.3 Externes Rechnungswesen	5	5
I.4 Grundlagen der Energiewirtschaft	5	5
I.5 Grundlagen der Ressourcenwirtschaft	5	5
I.6 General Studies 1	5	5
II.1 Betriebliche Leistungsprozesse	5	5
II.2 Internes Rechnungswesen	5	5
II.3 Wirtschaftsprivatrecht	5	5
II.4 Mikroökonomie	5	5
II.5 Ressourcenwirtschaft	5	5
II.6 General Studies 2	5	5
III.1 Controlling	5	5
III.2 Quantitative Methoden der BWL	5	5
III.3 Öffentliches Recht	5	5
III.4 Grundlagen Managementsysteme	5	5
III.5 Energiewirtschaft	5	5
III.6 General Studies 3	5	5
IV.1 Konzernrechnungslegung und Steuerlehre	5	5
IV.2 Makroökonomie	5	5
IV.3 General Studies 4	5	5
IV.4 ERP-Systeme	5	5
IV.5 Personal und Organisation	5	5
IV.6 Projektmanagement	5	5
<b>Grundlagenstudium Gesamt</b>	<b>120</b>	<b>120</b>

### 3.2 Bachelorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorprüfung entspricht den Credits der Module mit Ausnahme des praktischen Studiensemesters.

<b>Übersicht Module</b>	<b>CR</b>	<b>Notengewichtung</b>
<b>Grundlagenstudium</b>		
I.1 Einführung in die BWL	5	5
I.2 Quantitative Methoden	5	5
I.3 Externes Rechnungswesen	5	5
I.4 Grundlagen der Energiewirtschaft	5	5
I.5 Grundlagen der Ressourcenwirtschaft	5	5
I.6 General Studies 1	5	5
II.1 Betriebliche Leistungsprozesse	5	5
II.2 Internes Rechnungswesen	5	5
II.3 Wirtschaftsprivatrecht	5	5
II.4 Mikroökonomie	5	5
II.5 Ressourcenwirtschaft	5	5
II.6 General Studies 2	5	5
III.1 Controlling	5	5
III.2 Quantitative Methoden der BWL	5	5
III.3 Öffentliches Recht	5	5
III.4 Grundlagen Managementsysteme	5	5
III.5 Energiewirtschaft	5	5
III.6 General Studies 3	5	5
IV.1 Konzernrechnungslegung und Steuerlehre	5	5
IV.2 Makroökonomie	5	5
IV.3 General Studies 4	5	5
IV.4 ERP-Systeme	5	5
IV.5 Personal und Organisation	5	5
IV.6 Projektmanagement	5	5
<b>Grundlagenstudium Gesamt</b>	<b>120</b>	<b>120</b>
<b>Vertiefungsstudium</b>		
V.1 Praxis	20	
V.2 Theoretische Arbeit im praktischen Studiensemester	10	4
VI.1-4 4 Module aus einem Programm	32	32
VII.1-2 2 Module frei wählbar	16	16
VII.3 Bachelorarbeit	12	12
<b>Vertiefungsstudium gesamt</b>	<b>90</b>	<b>64</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>210</b>	<b>184</b>



#### **4. Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. März 2016 in Kraft.  
Für Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben gelten nicht die Änderungen, die das Grundlagenstudium betreffen. Sie beenden das Grundlagenstudium nach der bisher gültigen Fassung. Die Änderungen des Vertiefungsstudiums gelten für Studierende, die ihr Studium zum 1. März 2014 oder später begonnen haben.

Nürtingen, den 03. Februar 2016

Prof. Dr. Andreas Frey  
Rektor